

Beschlussvorlage

Drucksache VL-246/2022

- öffentlich -

Datum: 12.10.2022

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	17.10.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	08.11.2022	beschließend

Straßenendausbau im Gewerbegebiet "Sandhute" in Lahntal-Goßfelden | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für den Straßenendausbau im Gewerbegebiet „Sandhute“ in Lahntal-Goßfelden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 115.000 € auf der Investition I12010114 Straßenbau Gewerbegebiet „Sandhute“ Goßfelden bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 115.000 € auf der Investition I10010321 Gewerbegebiet „Spiegelshecke“ Goßfelden gedeckt.

Sachdarstellung:

Mit der Tischvorlage vom 05.04.2022 wurde der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal folgendes mitgeteilt:

Der Straßenendausbau im Gewerbegebiet „Sandhute“ fehlt bislang in den Teilbereichen der westlichen Stichstraße (entlang des Lärmschutzwalls) und der Straße „Hardtbeete“ (entlang Feuerwehr). Im Zuge der Bauarbeiten „Amazon“ soll dieser nun baulich umgesetzt werden. Dazu stehen im Haushalt folgende Mittel zur Verfügung Haushaltsansatz 2022 121.000,00 € Übertrag aus Haushalt 2021 155.000,00 € Gesamtbetrag 276.000,00 € Die Maßnahme wurde Anfang des Jahres als beschränkte Ausschreibung veröffentlicht und am 07.03.2022 submittiert. Dabei haben lediglich zwei Bieter auch ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung und Wertung endet das günstigste Angebot bei 349.102,74 € brutto. Somit liegt das Ausschreibungsergebnis des 1. Bieters rund 20 % über der ursprünglichen Kostenberechnung des Ingenieurbüros. Insgesamt ist das Angebot zwar teurer als erwartet, aber schlüssig kalkuliert. Nach aktualisierter Ermittlung der voraussichtlichen Baukosten kommt das Planungsbüro zu der Einschätzung, dass inkl. der Ingenieurkosten und weiterer Kleinleistungen (z.B. Vermessung) Gelder in Höhe von 390.000 € zur Verfügung stehen müssten. Für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Lahntal gelten bis zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung und Bekanntmachung des Haushaltes 2022 die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO. Die Beschlussfassung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Gemeindegremien der Gemeinde Lahntal ist demnach derzeit nicht möglich. Jedoch ermöglicht es § 99 Abs. 1 Nr. 1 HGO der Gemeinde Lahntal, Investitionsmaßnahmen fortzusetzen, für die im Haushalt 2021 Beträge veranschlagt waren. Der Straßenendausbau im Gewerbegebiet „Sandhute“ in Goßfelden kann gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 1 HGO fortgesetzt werden, weil für diese Baumaßnahme im Haushalt 2021 Investitionsauszahlungen in Höhe von 155.000 € veranschlagt waren. Nach der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und Bekanntmachung des Haushaltes 2022 wird die Verwaltung einen Beschluss zur Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 114.000 € für den Straßenendausbau im Gewerbegebiet „Sandhute“ in Goßfelden vorlegen.

Inzwischen wurden die Bauarbeiten abgeschlossen, die Schlussrechnung ist in Kürze zu erwarten. Insgesamt sind überplanmäßige Mittel in Höhe von 115.000 € bereitzustellen.

Sandra Riehl / Christine Vandeberg